

Gefährdete Jugend : ein Unesco-Seminar im Freidorf Muttenz

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **29 (1958)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-808619>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

anlagte sind, die keine Ehe schliessen. Es werden aber durch die moderne Gesellschaft — begünstigt durch die stete Schaffung neuer Bedürfnisse — derart hohe Ansprüche an die Ehepaare gestellt, dass in unserer so modernen und psychologischen Kultur die Eheschliessung einem finanziellen Wagnis gleichkommt. Ist es etwa blosser Zufall, dass die Zahl der Homosexuellen bei Menschen mit Hochschulbildung am höchsten ist? Also bei jenen Menschen, die erst relativ spät eine Ehe zu schliessen oder heterosexuelle Bezie-

hungen aufzunehmen imstande sind! Obwohl wir viele Bedenken gegen die «Freigabe der Liebe» anzumelden haben, ist auch dieser Weg eine Möglichkeit, um homosexuelle Beziehungen vor oder während der Ehe einzudämmen. Doch damit verlassen wir bereits unsere Fragestellungen.

Das Ergebnis unserer Ueberlegungen erbaut uns nicht sonderlich. Es kann das nicht tun, bis wir uns anschicken, umzudenken und unsern tätigen Beitrag zur Lösung dieser Fragen zu leisten.

Gefährdete Jugend

Ein Unesco-Seminar im Freidorf Muttenz

Die Schweizer Unesco-Kommission, ihre Unterabteilung Jugend, veranstaltete vor einiger Zeit im genossenschaftlichen Seminar Freidorf bei Muttenz eine Arbeitstagung «Gefährdete Jugend», in deren Verlauf Fürsorger, Heimleiter und Vertreter der Jugendorganisationen sich über die Probleme der Jugendfürsorge orientieren liessen. Neuere Arbeitsmethoden wurden besprochen und Richtlinien zu einer vermehrten Zusammenarbeit zwischen amtlichen Fürsorgestellen und Heimen einerseits, Jugendorganisationen und einer breitem Oeffentlichkeit andererseits erarbeitet.

Die einführende Orientierung über die rechtlichen Grundlagen der Arbeit am gefährdeten Jugendlichen gab der Leiter des Jugendamtes Baselstadt, Dr. W. Asul. Er wies darauf hin, dass das Recht den Jugendlichen primär nicht bestrafen will, sondern seinen Schutz und seine Fürsorge anstrebt. Die Heimversorgung ist dabei eine Massnahme, aber keineswegs die strengste, vielfach indessen die einzig wirksame, liegen doch die Ursachen der Gefährdung fast ausnahmslos im Milieu.

Die Herren Heimleiter Müller, vom Erlenhof in Reinach, und Rufener, von der «Guten Herberge» in Riehen, entwarfen vom wissenschaftlich-psychologischen und vom menschlichen Standpunkt aus das Bild des neuzeitlichen Erziehungsheimes. Seine Funktion besteht darin, den zumeist asozialen jungen Menschen an eine erste Gemeinschaft zu gewöhnen, indem ihm echte Begegnung mit dem Mitmenschen ermöglicht wird, und ihn hernach derart zu erziehen und zu festigen, dass er sich in der natürlichen öffentlichen Gemeinschaft halten kann und zurecht findet. Die Anstalt ist so nie Selbstzweck, sie darf nie ihre Heimatatmosphäre derart betonen und sich so abschliessen, dass sie dem Jugendlichen ausschliesslich zu eigen wird. Immer wieder ist *Kontakt mit Umwelt*, «dem richtigen Leben», notwendig.

Das Klima des modernen Erziehungsheimes ist auf Anerkennung der Persönlichkeit des Jugendlichen ausgerichtet.

Gepflegte Räume mittleren und kleineren Ausmasses, sauber instand gehalten, geschmackvoll eingerichtet, hygienisch und sauber, bilden den äussern Rahmen. Der Erlenhof bildet hiezu ein prächtiges Muster. In den Gängen und grösseren Räumen hängen Reproduktionen und Kunstplakate, in der eigenen Schrei-

nerie gerahmt. In den Schlafräumen finden sich Originallithographien (der ARTA), die die Bewohner selber auswählen konnten. Eine praktische Emballage-Wandverkleidung ermöglicht auch, ohne Schädigung der Tapete, eigene Zeichnungen, Fotografien und Lieblingsbilder anzuheften, so dass das Zimmer eine persönliche Note trägt.

Die Jugendlichen sind in überblickbaren Gruppen zusammengefasst, werden von einem Erzieher oder einer Erzieherin betreut. Die bewusste Aufnahme des weiblichen Elementes hat sich als sehr nützlich erwiesen. Mit jedem Einzelnen wird Kontakt gesucht. Zwei Dinge sind dabei notwendig: *Liebe und Vertrauen*. Liebe als Geduld, als Hingabe, als Verständnis; Vertrauen als Achtung, als Anlass zur Freiheit im kleinen und zunehmend im grösseren. Das moderne Heim kennt daher statt der Strafe das Gespräch. Es schafft Möglichkeiten lustbetonter Arbeit, fröhlicher Freizeitgestaltung, es lässt Türen und Tore unverschlossen. Der Jugendliche findet hier Gelegenheit, einen Beruf gründlich zu erlernen. Aufträge von aussen sorgen für Anerkennung und schaffen jene Spannung, die in der Werkstatt des gewöhnlichen Handwerkers herrscht. Entsprechend den kantonalen Vorschriften wird der berufskundliche und allgemeinbildende Unterricht an der Heimschule erteilt. Sport, Interessengruppen, Theater ermöglichen sinnvolle Freizeitgestaltung.

Gewiss, es braucht erhebliche Mittel, um dieser Idealform des modernen Heimes nahezukommen. Eine Orientierung der Oeffentlichkeit über die Arbeit in den Heimen, öffentliche Besuchstage, Besichtigung sind daher von grossem Wert.

Es lag denn überhaupt das Schwergewicht auf der Arbeit des Unesco-Seminars, die Möglichkeiten *vermehrter Anteilnahme der Bevölkerung* an der Arbeit für die gefährdete Jugend aufzuzeichnen. In einer besonderen Arbeitsgruppe wurde darüber diskutiert, in welcher Form die *Jugendgruppen* hier einsetzen können. Sie stehen ja immer in Gefahr, sich abzuschliessen und ihren eigenen Mitgliedern zuviel Betrieb anstelle echter Aufgaben vorzusetzen.

Die Arbeitsgruppe empfiehlt den Jugendgruppen, ihre Mitglieder über die Fürsorgearbeit aufzuklären.

Einzelne Jugendgruppen werden aufgefordert, mit Heimen aus ihrer Gegend Kontakt aufzunehmen und sich mit den Heimleitern über die Möglichkeit vermehrter Zusammenarbeit auszusprechen.

Der erste Kontakt mit den Kameraden im Heim erfolgt am besten auf einem Gebiet, wo diese konkurrenzfähig sind: im sportlichen Wettkampf, am Bunten Abend. Aus solcher Kontaktnahme kann beim nachfolgenden geselligen Zusammensein erste Gemeinschaft entstehen, die dann in persönlichen Kontakt übergeleitet wird, wenn der einzelne Heimkamerad in die Jugendgruppe eingeladen wird und dort mitmacht. Dabei ist darauf zu achten, dass er von einem besonders beauftragten Mitglied unauffällig umsorgt wird, beispielsweise indem er auf dem Heimweg Begleitung erhält. Auch nach der Entlassung kann solche Verbindung aufrecht erhalten bleiben, sei es, dass der ehemalige Heimkamerad in der eigenen Gruppe bleibt, sei es, dass er am anderen Ort gleichgesinnte Kameraden findet und ihm so der Zugang zur Gemeinschaft erleichtert wird. Alle diese Arbeit erfordert viel Zeit und Geduld.

Schwieriger ist solche Verbindung mit älteren Zöglingen, die aus dem Jugendgruppenalter herausgewachsen sind. Vielleicht findet sich gelegentlich in einer politischen oder kulturellen Vereinigung, in einem Sportklub das verantwortungsbewusste Mitglied, das einem gefährdeten Jugendlichen Freund sein will.

Eine weitere Arbeitsgruppe beschäftigte sich denn auch, unter der Leitung von Herrn Dr. Ledermann vom Zentralsekretariat Pro Juventute mit der Zu-

sammenarbeit öffentlicher Fürsorgestellen und einzelner Privater. Wer hier als junger Mensch eine Aufgabe sieht und Verantwortung übernehmen will, wird aufgefordert, mit den Amtsstellen Kontakt aufzunehmen und sich für eine private Schutzaufsicht zur Verfügung zu stellen, die sich auf Kameradschaft in Beruf und vor allem in der Freizeit, auch in der Gesellschaft, zu Paaren erstrecken kann.

Richtig wurde in den abschliessenden Voten der Veranstaltung festgestellt, dass alle diese Massnahmen nur der Heilung eines bestehenden Uebels dienen, dass aber die *Prophylaxe* noch bedeutend wichtiger ist. Sie umfasst das weite Gebiet der Elternschulung, der Freizeitgestaltung aller Jugendlichen, ein Gebiet, auf dem viel getan wird, aber trotzdem noch viel zu wenig und vor allem vielfach zu wenig fundiert. Hier beginnt der Problembereich der gefährdeten Jugend, hier liegt das zentrale Arbeitsgebiet aller Jugendfürsorge und aller Jugendbestrebungen.

Wenn auch die Ergebnisse des Unesco-Seminars sich auf theoretischer Ebene bewegen, so ist es doch erfreulich, dass ein solches Gremium sich mit dem Fragenkreis der gefährdeten Jugend beschäftigt. So bleibt zu hoffen, dass die Anregungen bei Heimen und Jugendgruppen und in der Öffentlichkeit ein Echo finden. L.

Jugendkriminalität — und wie man ihr begegnet

Im Rahmen einer Monatsversammlung der Vereinigung Evangelisch-christlicher Jungbürger und Jungbürgerinnen sprach Kriminalkommissär Dr. Max Steiner von der Stadtpolizei Zürich über das aktuelle und zum Nachdenken anregende Thema der Jugendkriminalität. Von den gesetzlichen Bestimmungen ausgehend, stellte der Referent einleitend fest, dass Kleinkinder bis zum 6. Altersjahr nicht unter das Strafgesetz fallen, während die Gruppe im Alter von 6—14 Jahren unter dem Begriff «Kinder» zusammengefasst wird. Für die Altersstufe von 14—18 Jahren hat der Gesetzgeber das Wort «Jugendliche» gesetzt, und als «Minderjährige» werden junge Leute im Alter von 18—20 Jahren bezeichnet. Die Jugendkriminalität umfasst jedoch *junge Leute von 16—20 Jahren*, obwohl die Volljährigen selbstverständlich unter das Erwachsenen-Strafgesetz fallen.

Nachdem das Gesetz für Kinder, Jugendliche und Minderjährige besondere Massnahmen oder ausserordentliche Strafmilderungen vorsieht, gehört es zum Aufgabenkreis der Polizei, neben der Feststellung des Sachverhaltes vor allem die *Tatmotive* zu erforschen, damit die zuständigen Behörden genau über die Persönlichkeit eines Jugendlichen orientiert sind. Im besonderen werden die Erziehungsverhältnisse eingehend abgeklärt; in neuerer Zeit bemüht sich die Kriminalpolizei auch um die Erforschung der Freizeitgestaltung jener Kinder und Jugendlichen, die polizeilich erfasst werden. Der körperliche und geistige Zustand wird ebenfalls durch Psychologen, Aerzte oder gar Jugendpsychiater eingehend überprüft, damit später die richtige Massnahme getroffen werden kann.

Dr. Steiner teilt die jugendlichen Delinquenten je nach ihrer Behandlungs- oder Erziehungsbedürftigkeit in drei Gruppen ein, wobei er zunächst die «*Warnungsbedürftigen*» hervorhebt, die nicht eigentlich kriminell sind, sondern durch einen harmlosen Jugendstreich mit dem Gesetz in Konflikt gekommen sind. Diese Jugendlichen können durch eine bloss Disziplinarmassnahme, wie Verweis, Arrest, kurze Einschliessung oder auch durch eine Busse, in den meisten Fällen vor weiteren Taten bewahrt werden. Diese «*Warnungsbedürftigen*» umfassen ungefähr ein Viertel aller jugendlichen Delinquenten, die später kaum mehr rückfällig werden. Diese Störungen sind vielfach auf Pubertätschwierigkeiten zurückzuführen und oft nur vorübergehender Natur. Eine gefährliche Gruppe bilden die «*Behandlungsbedürftigen*», das heisst jene Jugendlichen, die geistige oder körperliche Anomalien aufweisen und vielfach unzurechnungsfähig sind. In diese Gruppe gehören die Schwachsinnigen, die unter Umständen zu gefährlichen Delikten, wie beispielsweise Brandstiftung, Kindstötung usw., neigen. Diese geisteschwachen, geisteskranken, blinden, taubstummen, epileptischen oder gar trunksüchtigen Kinder und Jugendlichen werden in besondere Anstalten eingewie-

Gebrechliche brauchen kein Mitleid. Sie brauchen Hilfe. Helfen wir ihnen, indem wir die Pro-Infirmitas-Karten einlösen. — Postcheck Kartenspende Pro Infirmitas in jedem Kanton.